



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Geltung und Änderung

- ✓ Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das Rechtsverhältnis zwischen GARTENWIRTH GMBH AG, Ossingen, und Personen, die vertraglich Leistungen von GARTENWIRTH GMBH in Anspruch nehmen («Kunden»), mit Bezug auf alle von GARTENWIRTH GMBH angebotenen Leistungen. Neben den AGB können zusätzliche vertragliche Bestimmungen vereinbart werden. Solche besonderen Bestimmungen gehen den AGB vor.
- ✓ Die AGB und besondere Bestimmungen gehen Geschäftsbedingungen des Kunden vor. Neben diesen AGB sind auch die Datenschutz- und Nutzungsrichtlinie von GARTENWIRTH GMBH verbindlich.

2 Vertragsgegenstand

- ✓ Einzelheiten ergeben sich aus dem Vertrag zwischen dem Kunden und GARTENWIRTH GMBH. Die auf der Webseite verfügbaren Informationen und andere dem Kunden im Vorfeld des Vertrags zur Verfügung gestellten Informationen, enthalten keine verbindlichen Zusicherungen und keine für GARTENWIRTH GMBH verbindliche Offerte.

3 Leistungen von GARTENWIRTH GMBH

- ✓ GARTENWIRTH GMBH kann Umfang und Preise der Leistungen jederzeit und mit sofortiger Wirkung anpassen. Anpassungen, die sich erheblich zulasten des Kunden auswirken, und Preiserhöhungen treten jedoch erst mit Ablauf von dreissig Tagen nach ihrer Ankündigung gegenüber dem Kunden in Kraft.
- ✓ Leistungen Dritter, die der Kunde im Zusammenhang mit Leistungen von GARTENWIRTH GMBH in Anspruch nimmt (z. B. Telekommunikationsdienste, Internetverbindung usw.), sind keine Leistungen von GARTENWIRTH GMBH. Die Kosten für solche Drittleistungen trägt der Kunde allein. Für die Haftung im Zusammenhang mit Drittleistungen gilt insbesondere Ziff. 10.2. 3.3 GARTENWIRTH GMBH ist berechtigt, Dritte zur Vertragserfüllung beizuziehen.

4 Ausführung der Leistungen und Störungsbehebung

- ✓ GARTENWIRTH GMBH erbringt die vereinbarten Leistungen sorgfältig und professionell und ist bestrebt, Störungen und Unterbrechungen Ihrer Leistungen zu vermeiden. GARTENWIRTH GMBH ist aber nicht in der Lage und nicht verpflichtet, eine ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit Ihrer Leistungen sicherzustellen.
- ✓ Nach dem Vertragsschluss kann die Einrichtung der Leistungen mehrere Tage in Anspruch nehmen. Beansprucht der Kunde zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Gartens, kann die Einrichtung bzw. Gestaltung entsprechend längere Zeit in Anspruch nehmen.
- ✓ Über vorhersehbare Betriebsunterbrüche wird der Kunde rechtzeitig informiert. Der Kunde informiert GARTENWIRTH GMBH seinerseits ohne Verzug, wenn er von Mängeln, Störungen, Unterbrechungen oder Missbräuchen von Dienstleistungen, Anlagen oder Einrichtungen, die GARTENWIRTH GMBH zur Verfügung stellt, Kenntnis erlangt.
- ✓ Störungen, die GARTENWIRTH GMBH zuzurechnen sind, behebt GARTENWIRTH GMBH innerhalb der Bürozeiten (Mo– Fr, 08:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr, ausgenommen Feiertage und angekündigte Betriebsferien). Ausserhalb dieser Zeiten behebt GARTENWIRTH GMBH Störungen nach Möglichkeit, aber ohne entsprechende Verpflichtung. Die Störungsbehebung erfolgt, wenn möglich nach telefonischer Ankündigung.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- ✓ Wenn die Störung nicht GARTENWIRTH GMBH zuzurechnen ist (z. B. weil die Störung mit einer Fehlmanipulation des Kunden oder einer Störung von erforderlichen Leistungen Dritter zusammenhängt) und/oder wenn der Aufwand für die Störungsbehebung das übliche Mass übersteigt (z.B. weil eine Fehlerbehebung vor Ort erforderlich ist), kann GARTENWIRTH GMBH dem Kunden die Kosten einer allfälligen Störungsbehebung nach Aufwand verrechnen.

5 Obliegenheiten des Kunden

- ✓ Der Kunde ist sich bewusst, dass der Bezug von Leistungen von GARTENWIRTH GMBH bestimmte Anforderungen an seine Systemumgebung stellt. Es obliegt dem Kunden, diese Anforderungen sicherzustellen.
- ✓ Der Kunde stellt GARTENWIRTH GMBH rechtzeitig und von sich aus alle für die korrekte Vertragserfüllung durch GARTENWIRTH GMBH erforderlichen Unterlagen, Informationen, Weisungen usw. aus dem Bereich des Kunden zur Verfügung. GARTENWIRTH GMBH ist zur Überprüfung solcher Unterlagen usw. nicht verpflichtet. Bei einer Verletzung dieser Obliegenheit ist GARTENWIRTH GMBH zu einer entsprechenden Verschiebung etwaiger Termine, einer Anpassung ihrer Preise oder Leistungen und zur Verrechnung allfälligen Mehraufwands berechtigt.
- ✓ Alle Sendungen, einschliesslich etwaiger Rücksendungen, gehen auf Rechnung des Bestellers. Nutzen und Gefahr an zu liefernde Produkten gehen mit deren Versand ab Hersteller/Distributor auf den Besteller über. Der Kunde prüft Leistungen von GARTENWIRTH GMBH sofort nach Empfang. Allfällige Mängel sind innerhalb von sieben Tagen seit Erhalt bzw. Erstbezug schriftlich und begründet zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Produkte bzw. erbotenen Leistungen als abgenommen und durch den Besteller genehmigt und eine Rückgabe ist nicht mehr möglich. Die Rückgabe von Produkten innert 7 Tagen wird nur angenommen, wenn sich die Ware in komplettem, originalverpacktem und ungeöffnetem Zustand befindet. Der Kunde hat ausserdem beim Anschluss und bei der Verwendung von Produkten und der Nutzung von Dienstleistungen von GARTENWIRTH GMBH und von Dritten die jeweiligen Installations- und Nutzungsanweisungen zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen gelten die bezogenen Produkte oder Leistungen als genehmigt.
- ✓ Der Kunde ist verpflichtet, bei der Fehlerbehebung und der Wartung durch GARTENWIRTH GMBH in zumutbarer Weise mitzuwirken, insbesondere den erforderlichen Zugang zu den Systemen des Kunden zu ermöglichen. Bei einer Zuwiderhandlung verliert der Kunde Ansprüche auf Fehlerbehebung und Wartung sowie etwaige Mängelrechte. Ein mit einer solchen Verletzung zusammenhängender Leistungsunterbruch führt nicht zu einer Verminderung der vom Kunden geschuldeten Gebühren.
- ✓ Der Kunde ist für alle Sicherheitsvorkehrungen (z. B. Verschlüsselungen, Updates, Patches, Firewall, Software gegen Malware usw.), für die Einhaltung aller gesetzlichen oder sonstigen Pflichten des Kunden sowie für die Kompatibilität mit der von ihm eingesetzten Hard- und Software selbst verantwortlich.
- ✓ Ist GARTENWIRTH GMBH aufgrund einer Inkompatibilität von Leistungen von GARTENWIRTH GMBH mit der Infrastruktur bzw. Systemumgebung des Kunden zur korrekten Vertragserfüllung nicht in der Lage, ist GARTENWIRTH GMBH insoweit von der eigenen Leistungspflicht befreit, ohne dass Zahlungspflichten des Kunden dadurch beeinflusst werden.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

6 Zulässige Nutzung

- ✓ Der Kunde ist für alle Inhalte (Sprache, Bilder, Daten etc.), in deren Zusammenhang er Leistungen von GARTENWIRTH GMBH in Anspruch nimmt, allein verantwortlich.
- ✓ Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung gestellten Leistungen und Produkte weder zur Begehung noch zur Unterstützung unerlaubter Handlungen zu nutzen und geeignete Massnahmen zu treffen, um einen solchen Missbrauch durch Dritte zu verhindern.
- ✓ Der Kunde darf Produkte bzw. Dienstleistungen von GARTENWIRTH GMBH insbesondere nicht in einer Weise nutzen oder von Dritten nutzen lassen, die mit der schweizerischen Rechtsordnung oder mit Rechten Dritter (insbesondere Immaterialgüterrechten) unvereinbar ist. Auch der Versand von belästigenden Mitteilungen, unverlangter Werbung und ähnlichem und das Vorgeben einer falschen bzw. Verwenden einer fremden Absenderadresse oder -nummer sind untersagt.
- ✓ GARTENWIRTH GMBH ist zu einer Kontrolle der Inhalte von Links des Kunden nicht verpflichtet, aber berechtigt, und kann bei begründetem Verdacht auf eine Verletzung dieser AGB (z.B. auf entsprechende, begründete Aufforderung eines Dritten und/oder einer Behörde hin) und/oder bei einer dem Kunden zuzurechnenden Gefährdung der normalen Funktion oder Sicherheit des Netzwerks Kundenkonten blockieren oder andere angemessene Massnahmen treffen. GARTENWIRTH GMBH ist ausserdem berechtigt, Kundenkonten unangemeldet zu blockieren, wenn über sie ohne Einwilligung von GARTENWIRTH GMBH übermässige Datenvolumen transferiert werden. Der Kunde trägt entsprechende Kosten und wird durch Massnahmen von GARTENWIRTH GMBH von der eigenen Leistung nicht befreit.

7 Immaterialgüterrechte

- ✓ Für Standardprodukte Dritter gelten deren Lizenzbestimmungen, soweit sie weitergehende Einschränkungen enthalten.
- ✓ GARTENWIRTH GMBH und/oder der Drittlizenzgeber bleibt generell alleiniger Inhaber der Immaterialgüterrechte an allem, was dem Kunden im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellt wird.

8 Preise und Zahlungskonditionen

- ✓ Alle Preisangaben von GARTENWIRTH GMBH verstehen sich exkl. MWST.
- ✓ Die Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste von GARTENWIRTH GMBH. Für Preisänderungen nach Vertragsschluss gilt Ziff. 3.1.
- ✓ Der Kunde ist verpflichtet, die zugesandten Rechnungen spätestens innerhalb der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist, spätestens jedoch 30 Tage nach dem Rechnungsdatum zu bezahlen. Werden bis zum Fälligkeitsdatum einer Rechnung der GARTENWIRTH GMBH keine begründeten Einwände schriftlich erhoben, gilt die betreffende Rechnung als genehmigt.
- ✓ Wird eine Rechnung nicht rechtzeitig und vollständig bezahlt, ist GARTENWIRTH GMBH berechtigt, sofort und ohne weitere Ankündigung sämtliche Leistungen zu suspendieren bzw. zu sperren. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt während einer Suspendierung bzw. Sperrung vollumfänglich bestehen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

9 Dienstleistungen von GARTENWIRTH GMBH

- ✓ Umfasst der Vertrag zwischen dem Kunden und GARTENWIRTH GMBH Dienstleistungen, gelten dafür ergänzend zu den übrigen Bestimmungen dieser AGB die Bestimmungen dieser Ziff. 9.
- ✓ GARTENWIRTH GMBH handelt nach den Instruktionen des Kunden. Wird zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart, ist GARTENWIRTH GMBH insbesondere nicht verpflichtet, den Kunden zu beraten oder sonstige Leistungen über konkrete Instruktionen hinaus zu erbringen.
- ✓ GARTENWIRTH GMBH kann für die Erbringung von Dienstleistungen Hilfspersonen beziehen und/oder die Erbringung ganz oder teilweise von Dritten erbringen lassen.

10 Haftung und Freistellung

- ✓ GARTENWIRTH GMBH haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig von GARTENWIRTH GMBH verursachte Schäden.
- ✓ GARTENWIRTH GMBH haftet insbesondere nicht für das Verhalten bzw. für Informationen, Leistungen oder Produkte Dritter. Dazu gehört insbesondere die Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen Dritter und das einwandfreie Funktionieren von Dienstleistungen bzw. die Mängelfreiheit von Produkten Dritter. GARTENWIRTH GMBH haftet ausserdem nicht für die Kompatibilität von Produkten oder Leistungen von GARTENWIRTH GMBH mit der vom Kunden verwendeten Systemumgebung, sofern sie diese Kompatibilität nicht besonders zugesichert hat.
- ✓ Jede Haftung für Schäden infolge höherer Gewalt ist ausgeschlossen (dazu gehören zum Beispiel Stromausfälle, behördliche Anordnungen, Blitzschlag, Überschwemmungen, Feuer oder Streik und andere unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse).
- ✓ Der Kunde haftet gegenüber GARTENWIRTH GMBH für Verlust oder Beschädigung der ihm von GARTENWIRTH GMBH zur Verfügung gestellten Geräte und Anlagen.
- ✓ Der Kunde hält GARTENWIRTH GMBH von allen Kosten, Ersatzpflichten und sonstigen finanziellen Folgen im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter, die gegen GARTENWIRTH GMBH im Zusammenhang mit dem Verhalten des Kunden geltend gemacht werden, frei (das betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Ansprüche infolge einer Verletzung von Ziff. 6).
- ✓ Werden Ansprüche im Zusammenhang mit einer Vereinbarung mit GARTENWIRTH GMBH gegen den Kunden geltend gemacht, informiert dieser GARTENWIRTH GMBH so rasch wie möglich. Der Kunde darf ohne die Zustimmung von GARTENWIRTH GMBH keine Prozesshandlungen vornehmen. Der Kunde überlässt GARTENWIRTH GMBH auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche. Entsprechende Kosten trägt der Kunde, wenn die Drittansprüche nicht Folge einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung durch GARTENWIRTH GMBH sind.

11 Beginn, Dauer und Beendigung

- ✓ Sofern nicht anders besonders vereinbart wird, ist der Vertrag zwischen dem Kunden und GARTENWIRTH GMBH auf unbestimmte Zeit gültig. Er kann jeweils auf Ende einer Laufzeit von 12 Monaten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.
- ✓ Kündigungen seitens des Kunden müssen per Einschreiben an folgende Adresse erfolgen: GARTENWIRTH GMBH, Langenmoos 2, CH-8475 Ossingen. GARTENWIRTH GMBH hat das Recht, den Vertrag mit dem Kunden insgesamt oder mit Bezug auf einzelne Leistungen jederzeit und fristlos zu kündigen, wenn der Kunde



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Rechtsverletzungen begeht, auf andere Weise gegen Ziff. 6 verstösst, Rechnungen auch nach einer Mahnung nicht vollständig und fristgerecht bezahlt oder wenn GARTENWIRTH GMBH die Weiterführung des Vertrags aus anderen Gründen nicht zumutbar ist. Bei einer fristlosen Kündigung durch GARTENWIRTH GMBH aufgrund einer Vertragsverletzung des Kunden schuldet der Kunde die Gebühren bis zum ersten ordentlichen Kündigungstermin weiterhin. Bei einer Beendigung durch GARTENWIRTH GMBH aufgrund einer Verletzung von Ziff. 8 durch den Kunden ist GARTENWIRTH GMBH berechtigt, die auf dem Server von GARTENWIRTH GMBH befindlichen Daten des Kunden bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Rechnungen von GARTENWIRTH GMBH zurückzuhalten.

Änderungen der AGB, der Leistungen und/oder der Preise werden dem Kunden vorgängig mitgeteilt. Ist der Kunde damit nicht einverstanden, ist er berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Erklärung innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Änderungsanzeige zu kündigen. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, ist GARTENWIRTH GMBH berechtigt, innerhalb von weiteren zehn Tagen nach Zugang dieser Kündigung zu erklären, den Vertrag dennoch zu den alten Konditionen weiterführen zu wollen. Dann gilt der Vertrag unberührt von der Änderungsanzeige und der Kündigung des Kunden weiter.

12 Sonstiges

Als Erfüllungsort gilt der Sitz von GARTENWIRTH GMBH.
Vertragsänderungen sind nur schriftlich wirksam.

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von GARTENWIRTH GMBH auf Dritte übertragen.

Die Parteien bewahren gegenseitig Stillschweigen über alle Informationen, von denen sie im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung Kenntnis erlangen und die ihrer Natur nach oder auf ausdrücklichen Hinweis der offenlegenden Partei vertraulich sind.

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich.

Ossingen, 10. Juli 2024